

I. Regelungsgrundlagen Präsenzveranstaltungen WS 2020/21 (\_SSP)

## **Änderung vom 22.01.2021**

### **Regelungen für Präsenzveranstaltungen im WS 2020/21**

#### Stand 15. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 22.01.2021

(vorbehaltlich möglicher Änderungen entsprechend der Rechtslage)

1. Es sind Gruppengrößen bis zu max. 30 Personen möglich. Die Gruppengröße muss je nach zur Verfügung stehender Raumgröße angepasst werden.
2. Tische und Stühle müssen mit dem entsprechenden Abstand positioniert sein. Es gilt für Studierende und Lehrende das Abstandsgebot (1,5 m).
3. Keine Kleingruppentische etc. in der üblichen Form; keine Nutzung der PC-Pools.
4. Kein Körperkontakt zu Übungszwecken, bei Simulationen oder ähnlichem.
5. Für die Lehrende und Dozierende gilt die Prämisse, die Lehrveranstaltung auf vorgesehenen Platz durchzuführen, da hier der Mindestabstand gewährleistet ist. Bewegt sich der Lehrende im Raum, ist er verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung ist während der Gefahrenstufe weiß, gelb oder orange gültig.  
Bei Gefahrenstufe rot besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Platz.  
  
**Die Hochschule empfiehlt hierfür das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.**
6. Anwesende müssen bezogen auf die entsprechenden Zeiträume schriftlich durch die Lehrenden registriert werden (Studierende durch Matrikelnummer, Lehrende durch Name und Kontaktdaten). Die Listen sind bei den zuständigen Dekanaten durch die Lehrenden abzugeben und dort vier Wochen aufzubewahren. Danach sind sie zu vernichten.
7. Für alle Teilnehmenden gilt beim Betreten und Verlassen des Raumes die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Platz abgenommen werden. Diese Regelung ist während der Gefahrenstufe weiß, gelb oder orange gültig.  
Bei Gefahrenstufe rot besteht die Maskenpflicht auch am Platz.
8. Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen (nach jedem Personenwechsel).
9. Händedesinfektion bei Zutritt und Verlassen des Raumes.
10. Einhalten der Mindestabstände auch in den Pausen.

11. Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

Die Lehrenden zeigen sich für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich! Für die hauptamtlich Lehrenden gilt darüber hinaus, dass sie verbindlich dafür Sorge tragen, dass die Lehrbeauftragten, für die sie zuständig sind, die genannten Regeln umsetzen.

Die Studierenden wurden über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt und werden im Falle von Änderungen der Rechtsgrundlage entsprechend informiert.



Katholische Hochschule Mainz • Postfach 23 40 • 55013 Mainz

Mainz, den 30.10.2020

#### **Erklärung zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Wintersemester 2020/21**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ (Vorname, Name), dass ich die Regelungen für Präsenzveranstaltungen im Wintersemester 2020/2021 an der Katholischen Hochschule erhalten habe. Ich erkläre mich verbindlich dazu bereit, alle Regeln umzusetzen und im Rahmen meiner Lehrveranstaltungen für die Einhaltung der Regeln zu sorgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift